

machung einem andern Prediger.—Wenn
bey dem Bestätigten Prediger keine Ein-
wendung gemacht wurde, so können sie nach
dem 3ten Sonntag zu einiger Zeit getraut
werden.

Ben der Trauung werden zum Anfang
einige Verse gesungen; dann redet der Be-
stätigte Prediger das Brautpaar auf eine
zweckmäßige Weise an, indem er ihnen den
Ursprung, Einsetzung und göttliche Zeit-
ung der Ehe erklärt; er redet von der
hieraus entstehenden Pflicht: Gott um sei-
nen gnädigen Beistand und Segen anzu-
rufen; von Verbindlichkeiten der Ehe, und
leiblichen Trübsalen welche den Ehestand
begleiten; und nachdem er die Versammel-
ten noch zu einem ernstlichen Gebet für das
zeitliche und ewige Wohl des Brautpaares
ermahnt hat, welches bey solcher Gelegen-
heit wohl Allen von Herzen gehen mag,
wird dasselbe kniend verrichtet, und darnach
aus Marc. 10, 2—12. vorgelesen. Er
erklärt daraus die enge Verbindung des
Ehestandes, und sucht sie mit den Pflichten